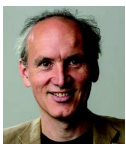


Sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern

Was tun bei sexuell auffälligem Verhalten von Kindern? ■ Ein adäquater Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen im Kindergartenalter erfordert von pädagogischen Fachkräften nicht nur ein entsprechendes Hintergrundwissen, sondern auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Beitrag zeigt die in diesem Zusammenhang mitunter vielfältigen Handlungserfordernisse für Fachkräfte auf und gibt entsprechende Orientierungen.



Dr. Peter Caspari

Dipl.- Psychologe, Beratungsstelle KIBS/KINDERSCHUTZ MÜNCHEN; Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München.

Situation 1: Eine pädagogische Fachkraft, die an diesem Tag aufgrund der angespannten Personalsituation unter Stress und Zeitdruck steht, wirft »zufällig« einen Blick in die Bauecke, wo sich ihr folgende Situation darbietet: Der 4-jährige Ali kniet vor der 5-jährigen Mara und hält sein Gesicht an ihren Genitalbereich gedrückt. Mara ist »unten« unbedeckt, Ali ist bedeckt. Der 5-jährige Leon und die 4-jährige Dana stehen – offensichtlich ziemlich verstört – daneben und beobachten die Szene. Als Leon das Hereinkommen der Fachkraft bemerkt, ruft er ihr ganz aufgeregt entgegen: »Die Mara hat zum Ali gesagt, er soll ihre Muschi lecken!«

Situation 2: Die Leitung eines Kindergartens wird von der Mutter der 3-jährigen Alisha angerufen. Diese berichtet ihr unter Tränen, dass ihr ihre Tochter abends im Badezimmer gesagt hätte, dass ihr Noah (4 Jahre) im Kindergarten einen Legostein in ihre »Mumu« gesteckt habe.

» Kinder verhalten sich sexuell, da sie sexuelle Wesen sind.«

Richtig einschätzen – alles andere als einfach

Angesichts dieser Schilderungen könnten sich Fachkräfte zunächst auf die Position zurückziehen, dass »so etwas bei

uns nicht vorkommt«. Eine solche Einstellung wäre aber nicht nur riskant, sondern würde auch das Handlungsspektrum im Ernstfall erheblich einschränken – zum Schaden der beteiligten Kinder, aber auch mit potenziell schwerwiegenden Folgen für die Einrichtung. Es ist also wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Problematisch ist dabei der Umstand, dass wir keine verlässlichen Daten zum Ausmaß sexuell grenzverletzenden Verhaltens von Kindern im Kindergartenalter haben. Die Hellfelddaten aus der polizeilichen Kriminalstatistik PKS sind hier insofern unbrauchbar, als dort nur Taten vermerkt sind, die zur Strafanzeige gebracht werden. Dies ist aber bei sexualisierten Grenzverletzungen durch strafunmündige Kinder in der Regel nicht der Fall. (Dennoch sind – laut PKS 2019 – ca. 6% der Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Kinder unter 14 Jahren zurückzuführen). Wir sind also vor allem auf anekdotische Hinweise aus der Fachpraxis angewiesen, wenn wir einen Eindruck über das Ausmaß und die Komplexität des Problems gewinnen wollen. Hier zeigt sich eine deutliche Verdichtung des Fachdiskurses seit etwa 10–15 Jahren, die durch eine zunehmende Anzahl von Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Thema ihren Ausdruck findet (z.B. Amyna 2021; Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt o. J.; Mosser 2012; Strohhalm e.V. 2004).

Kinder verhalten sich sexuell, da sie sexuelle Wesen sind. Hinsichtlich ihres sexuellen Interesses und ihrer sexuellen Ausdrucksformen unterscheiden sich Kinder im Kindergartenalter sehr stark. Es erweist sich als außerordentlich schwierig, in diesem Feld einen Bereich

des »Normalen« zu definieren, der die Entwicklungsangemessenheit sexueller Manifestationen im Kleinkind- und Vorschulalter beschreibt. Gerade dieser Umstand sorgt bei vielen Fachkräften für Unsicherheit. Daraus resultiert das Risiko eines häufig zu beobachtenden Rückgriffs auf gegenläufige Extrempositionen: Entweder werden sämtliche sexuellen Verhaltensmanifestationen der Mädchen und Jungen von den Fachkräften ignoriert oder aber es kommt zu emotionalen Überreaktionen, die ihrerseits einen professionellen Umgang mit sexuellem Verhalten im Kindergarten erschweren.

» Wenn Fachkräfte mit sexuellem Verhalten von Mädchen und Jungen im Kindergarten konfrontiert sind, ist es also wichtig zu analysieren, was die Kinder genau gemacht haben [...]«

Die beiden eingangs beschriebenen Beispiele machen die mit Bagatellisierungen und Überreaktionen verbundenen Schwierigkeiten unmittelbar deutlich: Einfach wegzuschauen und zur Tagesordnung überzugehen wäre ebenso unangemessen wie »drakonisches« Intervenieren im Sinne von Bestrafungen und Disziplinarmaßnahmen. Es geht also vor allem darum, eine Sensibilität für solche Verhaltensweisen zu entwickeln und auf der Basis von Fachwissen zutreffende Einordnungen vorzunehmen. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass man als Fachkraft den zuweilen komplexen Handlungsanforderungen, die mit solchen Situationen verbunden sind, gerecht wird.

Angemessen oder grenzverletzend?

Eine grobe Orientierung zur Unterscheidung zwischen altersadäquaten sexuellen Verhaltensweisen und sexuellen Grenzverletzungen bieten die folgenden Kriterien: (1) Beziehung zwischen den beteiligten Kindern: Herrscht zwischen den Kindern ein Machtgefälle z.B. aufgrund unterschiedlichen Alters/Entwicklungsstandes, aufgrund der Position in der Gruppe oder aufgrund körperlicher Unterschiede? (2) Einvernehmlichkeit: Wird ein Kind von einem anderen zu den sexuellen Handlungen gezwungen bzw. »überredet«, z.B. indem es ihm Geschenke verspricht oder ihm umgekehrt damit droht, nicht mein ihr/sein Freund*in zu sein? (3) Art der sexuellen Handlung: Der Versuch des Umsetzens von Praktiken der Erwachsenensexualität (z.B. Geschlechtsteile anderer Kinder in den Mund nehmen, Versuch des Einführens von Geschlechtsteilen in Körperöffnungen anderer Kinder) ist generell als auffällig zu qualifizieren und nicht dem Bereich altersgerechten Sexualverhaltens zuzuordnen.

» **Mädchen und Jungen zeigen auch im Kindergarten sexuelle Verhaltensweisen.**«

Wenn Fachkräfte mit sexuellem Verhalten von Mädchen und Jungen im Kindergarten konfrontiert sind, ist es also wichtig zu analysieren, was die Kinder genau gemacht haben, in welchem Verhältnis die beteiligten Kinder zueinander stehen und wie es zu der sexuellen Handlung kam. Solche Fragen sind mitunter kompliziert. So ist das Kriterium der Einvernehmlichkeit häufig schwer zu eruieren: Hat ein Kind deshalb mitgemacht, weil es selbst neugierig war oder eher deswegen, weil es sich bei dem anderen Kind beliebt machen wollte und anfangs noch nicht wusste, dass sich das Geschehen in eine möglicherweise unangenehme oder gar eklige Richtung entwickelt? In Bezug auf die Art der sexuellen Handlungen bietet das berühmte »Doktorspiel« leider kaum brauchbare Orientierungen. Viel eher dürfte dieser Begriff als sprachliches Relikt aus einer Zeit fungieren, in der man noch nicht von »sexuellem Verhalten« von Kindern sprechen wollte und all das, was sich in diesem Kontext



Abb. 1: Es ist wichtig, zwischen altersadäquaten sexuellen Verhaltensweisen und sexuellen Grenzverletzungen zu unterscheiden.

zeigte, höchst undifferenziert unter einer möglichst unverfänglichen Terminologie versteckte.

Zur Frage der Einschätzung ist zunächst zu resümieren: Mädchen und Jungen zeigen auch im Kindergarten sexuelle Verhaltensweisen. Es ist diesbezüglich sehr wichtig, zwischen angemessenem und grenzverletzendem Verhalten unterscheiden zu können. Dafür gibt es zumindest orientierende Kriterien. Diesbezügliche Einschätzungen sollten niemals alleine getroffen werden, sondern immer im Dialog mit Kolleg*innen innerhalb und in vielen Fällen auch außerhalb der Einrichtung. Erst eine fundierte Einschätzung der Situation ermöglicht fachgerechtes Handeln.

Gefährdungen des Kindeswohls?

Die oben beschriebenen Situationen bergen ein vielfältiges Potenzial an Handlungserfordernissen für pädagogische Fachkräfte, insbesondere für Kita-Leitungen. Sexuelle Grenzverletzungen, die von Kindern gegenüber anderen Kindern begangen werden, sind als Indizien für das Vorliegen möglicher Kindeswohlgefährdungen zu interpretieren. Im ersten Fall sind bei allen beteiligten Kindern mögliche Schädigungspotenziale in Betracht zu ziehen: Leon und Dana, die der Szene »offensichtlich ziemlich verstört beiwohnen« könnten allein durch die Beobachtung der sexuellen Handlung stark irritiert sein. Möglicherweise

haben sie das Gefühl, dass sie sich an etwas Verbotenem beteiligt haben, das mit Gefühlen ausgeprägter Scham assoziiert wird. Möglicherweise beschäftigt sie das Geschehen zwischen den beiden anderen Kindern, ohne dass sie es wagen, mit ihren Eltern oder ihren Betreuer*innen darüber zu sprechen. Die Gefährdung des 4-jährigen Ali erscheint unmittelbar: Er sollte das Genital des Mädchens lecken, wobei er von anderen Kindern beobachtet und von einer Fachkraft erwischt wurde.

» **Um handlungsfähig zu sein, bedarf es auf Seiten der Fachkräfte einer grundlegenden Bereitschaft, diese vielfältigen Kindeswohlgefährdungen in Betracht zu ziehen.**«

Gefühle der Verwirrung, der intensiven Scham und eventuell des Ekels erscheinen hier wahrscheinlich. Das 5-jährige Mädchen Mara erscheint als das »mächtigste« Kind in der beschriebenen Situation, da sie diese mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst initiiert hat. Aber es erscheint intuitiv einleuchtend, dass auch dieses Kind gefährdet ist. Die Frage, wie ein 5-jähriges Mädchen auf die Idee kommt, einen Jungen aufzufordern, »an ihrer Muschi zu lecken«, wirft ernste Fragen hinsichtlich der Genese eines solchen Verhaltens auf. Um handlungsfähig

zu sein, bedarf es auf Seiten der Fachkräfte einer grundlegenden Bereitschaft, diese vielfältigen Kindeswohlgefährdungen in Betracht zu ziehen. Die Möglichkeit, sich der Situation durch Verleugnung zu entziehen, besteht jedenfalls im zweiten beschriebenen Fall nicht: Hier ist es die Mutter, die ein aktives Handeln seitens der pädagogischen Fachkräfte einfordert.

Grundlinien professionellen Handelns

Um innerhalb dieses Labyrinths an Handlungserfordernissen die Übersicht zu behalten, bedarf es folgender Sortierungen:

Diejenigen Kinder, die entweder durch unmittelbare Betroffenheit oder Zeugeschaft von sexualisierten Grenzverletzungen potenziell gefährdet sind, müssen innerhalb des pädagogischen Settings unterstützt und geschützt werden. Dies betrifft in unseren Beispielen die Kinder Ali, Leon, Dana und Alisha. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit den Eltern der jeweiligen Kinder unerlässlich. Dies setzt voraus, dass die Eltern offen und im Detail über die jeweiligen Geschehnisse informiert werden. Diese Kinder brauchen sowohl von der Einrichtung als auch von den Eltern behutsame Orientierungen in Bezug auf das, was im Spektrum sexueller Verhaltensmanifestationen in Ordnung ist und was nicht. Wenn sich die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften offen, vertrauensvoll und prozessorientiert gestaltet, ist davon auszugehen, dass diese Kinder wieder unbelastet in die Kita gehen werden.

In Bezug auf Mara und Noah stellt sich darüber hinaus aber noch die Frage nach Erklärungen für ihr sexuell grenzverletzendes Verhalten. Hier ist die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld und somit das Vorliegen der Voraussetzungen für § 8a SGB VIII in Betracht zu ziehen. Bei Mara wird man vermutlich in stärkerem Ausmaß an eine Gefährdung denken als bei Noah, der Alisha »nur« einen Legostein in deren Genital eingeführt hat. In beiden Fällen bietet aber die Ablauflogik des § 8a SGB VIII hilfreiche Orientierungen. Durch den Einbezug einer externen insofern erfahrenen Fachkraft wird die fachliche Perspektive auf den

Fall erweitert. Mithilfe dieser externen Instanz können weitere Interventionschritte sorgfältig geplant werden, um die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu präzisieren.

Ein anderes unverzichtbares Erfordernis besteht in den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII. Kindertagesstätten sind verpflichtet, Vorkommnisse, die sich – wie es im Gesetzestext heißt – »in erheblichem Maß auf das Wohl der Kinder auswirken könnten« an ihre jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Dies bietet Sicherheit, da die Aufsichtsbehörde auch eine beratende Funktion hat und dadurch formale Erfordernisse, die mit solchen Fällen zusammenhängen, nicht »übersehen« werden können. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist auch hier, dass die Vorfälle zutreffend geschildert werden.

» Dies zeigt, dass ein »Wegducken« gegenüber dem Problem aus fachlicher Unsicherheit in jedem Fall die schlechteste Handlungsoption für alle Beteiligten ist.«

Auf der Ebene der Einrichtung ist darüber hinaus noch ein weiterer Aspekt zu beachten: Im Fall von sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern kann den zuständigen pädagogischen Fachkräften eine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht nach § 171 StGB zur Last gelegt werden. Bei einmaligen Vorkommnissen wird eine solche in der Regel kaum nachzuweisen sein. Allerdings ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass gravierende fachliche Mängel im pädagogischen Umgang mit sexuellem Verhalten von Kindern dazu führen, dass es über längere Zeiträume zu sexuellen Grenzverletzungen kommt, in die möglicherweise mehrere Kinder involviert sind. Sollte sich in der retrospektiven Betrachtung herausstellen, dass fachliche Fehleinschätzungen dazu geführt haben, dass solche sexuellen Verhaltensweisen mehr und mehr »aus dem Ruder gelaufen sind« (und dabei auch Meldepflichten nach § 47 SGB VIII vernachlässigt wurden), so kann dies ein Ermittlungsverfahren gegen pädagogische Fachkräfte wegen Verletzung der Aufsichtspflicht

begründen. Dies zeigt, dass ein »Wegducken« gegenüber dem Problem aus fachlicher Unsicherheit in jedem Fall die schlechteste Handlungsoption für alle Beteiligten ist.

Prävention ist unverzichtbar

Die hier geschilderten Szenarien und die damit verbundenen Handlungserfordernisse verweisen auf die zentrale Bedeutung einer fachlich gut fundierten Prävention. Entsprechende Strukturen, Methoden und Vorgangsweisen finden seit einigen Jahren in so genannten Schutzkonzepten Eingang. Auch wenn der Begriff »Schutzkonzept« missverständlich ist, da der prozesshafte Charakter systematischer Prävention darin nicht zum Ausdruck kommt und da es nicht einfach nur um Schutz geht, sondern um die stetige Entwicklung förderlicher Einrichtungskulturen, so handelt es sich hier um ein unverzichtbares Instrument für einen professionellen Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern. Neben anderen Aspekten muss ein Schutzkonzept beschreiben, welche Verfahrensschritte im Fall von sexuellen Grenzverletzungen durch Kinder berücksichtigt werden müssen, wie Fachkräfte zum Thema qualifiziert und sensibilisiert werden und wie mit den betreuten Mädchen und Jungen regelmäßig zu Themen wie »Körper«, »Berührungen«, »Grenzen« gearbeitet wird.

» Prävention zielt daher darauf ab, möglichen fachlichen Unsicherheiten im Umgang mit kindlicher Sexualität einen zuverlässigen diskursiven Rahmen zu bieten.«

Dies verweist darauf, dass ein Schutzkonzept zugleich auch ein sexualpädagogisches Konzept beinhalten muss, das nicht nur pädagogische Methoden, sondern auch Einstellungen und Haltungen der Einrichtung zu kindlicher Sexualität beschreibt.

Prävention zielt daher darauf ab, möglichen fachlichen Unsicherheiten im Umgang mit kindlicher Sexualität einen zuverlässigen diskursiven Rahmen zu bieten. Es geht darum, dass alle Fachkräfte einer Einrichtung zu den Themen

Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen sprachfähig werden. Nicht im souveränen Management aller erdenklichen Situationen erweist sich Professionalität, sondern in der Bereitschaft, sexuelle Verhaltensmanifestationen von Mädchen und Jungen gemeinsam mit Kolleg*innen (sowohl intern als auch extern) zu besprechen.

» Sowohl die Intervention als auch die Prävention bedürfen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit externen Instanzen.«

Wer sich allein auf das eigene Urteilsvermögen zurückgeworfen sieht, ist weitaus anfälliger für fachliche Fehler als solche Fachkräfte, die sich im offenen und strukturierten Gespräch mit anderen Kolleg*innen ein Bild von der jeweiligen Situation machen. Be-

sonders hilfreich ist dafür das Hinzuziehen von Spezialist*innen aus Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Fazit

Bei vielen sexuellen Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen im Kontext der Kindertagesbetreuung ist eine Unterscheidung, ob es sich dabei um entwicklungsgerichtetes sexuelles Explorieren oder um sexuelle Grenzverletzungen handelt, häufig nicht einfach. Da solche Verhaltensmanifestationen auch Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen sein können, sind hier fachlich fundierte Einschätzungen und sicheres Handeln unverzichtbar. Neben der Kenntnis gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Bereitschaft sich zu diesem Thema regelmäßig zu qualifizieren steht eine systematische und vielschichtige Prävention im Zentrum institutioneller Erfordernisse. Sowohl die Intervention als

auch die Prävention bedürfen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit externen Instanzen. Dadurch entwickeln sich zunehmende Klarheit und Sicherheit in einem pädagogisch herausfordernden Handlungsfeld. ■

Literatur

Amyna e.V. (2021). *Sexuelle Grenzüberschreitungen durch Kinder*. München: Eigenverlag.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o. J.). *Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen*. <https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/pressestelle/publikationen/broschueren/misbrauchsbuch.pdf> [22.03.2021]

Strohalm e.V. (2006). *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang*. Berlin: Eigenverlag.

Mosser, P. (2012). *Sexuell grenzverletzende Kinder. Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen*. München: IZKK/DJI. <https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_Mosser_Expertise.pdf> [22.03.2021]



kita-fuchs.de

Der pädagogische Wochenplaner für Kita & Krippe

Erledigen Sie Ihre pädagogische Wochenplanung mit nur einem Klick!

Erhalten Sie alle 14 Tage einen komplett vorbereiteten pädagogischen Wochenplan für 2 Kita-Wochen – oder erstellen Sie individuelle Pläne ganz nach Ihren Bedürfnissen aus über 1.000 fix und fertigen Praxisideen – für alle Altersstufen und Bildungsbereiche. So gelingt Ihnen die Vorbereitung pädagogischer Angebote blitzschnell.

Sie sparen wertvolle Zeit und punkten bei Kindern, Eltern und Kolleginnen mit immer wieder neuen und kreativen pädagogischen Ideen. Überzeugen Sie sich selbst und testen Sie jetzt 30 Tage ohne Risiko!



Wolters Kluwer

Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den aktuellen Bildungsplänen



Jetzt 30 Tage kostenlos testen auf www.kita-fuchs.de!

Das bietet Ihnen nur kita-fuchs.de:

1. Erhalten Sie alle 14 Tage einen fertigen Wochenplan per E-Mail – nach Ihren persönlichen Präferenzen und sofort einsatzbereit – mit einem Klick ist Ihre pädagogische Wochenplanung erledigt!
2. Erstellen und bearbeiten Sie eigene Wochenpläne in nur 5 Minuten – individuell und ganz nach Ihren Bedürfnissen: Egal ob in Ihrer Einrichtung am PC oder zu Hause mit dem Tablet. Das bietet Ihnen nur kita-fuchs.de
3. Profitieren Sie von über 1.000 pädagogisch geprüften Angeboten für alle Altersstufen, Bildungsbereiche und Anlässe – inkl. Materialliste, Vorlagen, Hörproben, Videos u.v.m.

Jetzt ohne Risiko gratis 30 Tage testen: www.kita-fuchs.de